



Schulgemeindeversammlung

Einladung zur
Schulgemeindeversammlung
Freitag, 12. Dezember 2025,
19.30 Uhr

Die Schulpflege lädt die Stimmberechtigten der Gemeinde Volketswil zur Schulgemeindeversammlung von **Freitag, 12. Dezember 2025, 19.30 Uhr**, im Anschluss an die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde, in das **Kultur- und Sportzentrum Gries** ein.

Traktanden:

1. **Genehmigung Budget 2026 der Gemeinde Volketswil und Festsetzung des Steuerfusses, gemeinsamer Versammlungsteil Politische Gemeinde und Schulgemeinde**
2. **Überführung Projekt «Begabungs- und Begabtenförderung» in den Normalbetrieb und Schaffung der notwendigen Stellen**
3. **Genehmigung Projektierungskredit für Neubau Heilpädagogische Schule Volketswil**

Die Akten zur Schulgemeindeversammlung liegen von **Montag, 10. November 2025, bis Freitag, 12. Dezember 2025, in der Schulverwaltung, Zentralstrasse 21**, auf und sind auf der Website www.schule-volketswil.ch aufgeschaltet. Bezüglich Stimmberechtigung verweisen wir auf die gesetzlichen Bestimmungen. Das Stimmregister kann in der Gemeindeverwaltung während dieser Zeit eingesehen werden.

Allfällige Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes sind spätestens zehn Arbeitstage vor der Versammlung der Schulpflege schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet einzureichen.





BELEUCHTENDER BERICHT

2. Überführung Projekt «Begabungs- und Begabtenförderung» in den Normalbetrieb und Schaffung der notwendigen Stellen

Referentin: Michelle Halbheer, Schulpflege

Vorlage in Kürze

Die Schulpflege will die Begabungs- und Begabtenförderung (BBF) in Volketswil ab dem Schuljahr 2026/27 institutionalisieren. Ziel ist, alle Schülerinnen und Schüler, analog zur Vorgabe des Lehrplans 21, gemäss ihren Stärken und ihrem Potenzial gezielt zu fördern – besonders auch jene mit hohen Leistungspotenzialen.

Das Konzept BBF Volketswil umfasst:

- Stärkenorientierte Förderung in der Regelklasse für alle Kinder
- Schulinterne Förderprogramme für Kinder mit besonderen Begabungen
- Ein schulübergreifendes Forschungszentrum für höchste Leistungspotenziale

1. Ausgangslage

1.1. Einleitung

Alle Schülerinnen und Schüler sollen in ihrer Schullaufbahn gemäss ihrem individuellen Potenzial und ihren jeweiligen Interessen gezielt gefördert werden. Dadurch werden Kinder dabei unterstützt, sich persönlich weiterzuentwickeln und ihr Potenzial zu entfalten. Dies ist auch Bestandteil des Lehrplans 21, welcher den Auftrag in den Strukturen der Fachbereichs- und Modullehrpläne wie folgt beschreibt:

«Alle Schülerinnen und Schüler werden entsprechend ihrer Leistungsmöglichkeit in ihrem Wissens- und Könnensaufbau unterstützt. Aufgrund der individuellen Lernfortschritte endet der Auftrag an die Schule und die Lehrpersonen nicht, wenn die Schülerinnen und Schüler die Kompetenzstufen des Zyklus erreicht haben. Insbesondere befähigte Schülerinnen und Schüler sollten Gelegenheit erhalten, sich in zusätzliche Themen und Inhalte zu vertiefen (Enrichment) beziehungsweise in eigenem Lerntempo an weiterführenden Kompetenzen oder Kompetenzstufen zu arbeiten (Akzeleration).»

Von Gesetzes wegen ist die Begabungs- und Begabtenförderung (BBF) Teil der Integrativen Förderung (IF), welche die Unterstützung sowohl von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen oder Lernschwierigkeiten als auch von jenen mit besonders hohem Leistungspotenzial beinhaltet. Eine angemessene BBF im Rahmen der für IF zur Verfügung stehenden Ressourcen umzusetzen, ist allerdings kaum möglich, da die IF-Ressourcen grossmehrheitlich bereits für schwächere und verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler benötigt werden. Es ist allerdings erlaubt, weitere Ressourcen für die Begabungs- und Begabtenförderung zur Verfügung zu stellen. In der Vergangenheit hat die Schule Volketswil dies ebenfalls teilweise umgesetzt, jedoch besteht seit Schuljahr 2014/15 keine institutionalisierte BBF mehr. Zwar sind an den einzelnen Schulen Angebote in diesem Bereich vorhanden, diese sind jedoch kaum koordiniert, erfüllen keine verbindlichen Standards und es bestehen keine schulhausübergreifenden Angebote.

Neben dem gesetzlichen Auftrag zur angemessenen Förderung aller Schülerinnen und Schüler kann eine nicht passende Förderung von Kindern mit besonderen Begabungen für diese Kinder langfristig Folgen haben. Eine

Für eine flächendeckende Umsetzung werden 0,0863 VZE pro 100 Schülerinnen und Schüler benötigt, dies entspricht aktuell 1,93 Vollzeiteinheiten (VZE). Dafür hat die Schulpflege an ihrer Sitzung vom 10. Juni 2025 jährlich 0,4 VZE aus dem Gestaltungspool gesprochen, derzeit müssen 1,53 VZE (CHF 276'300.– pro Jahr) neu bewilligt werden.

Die Schulpflege beantragt die **Genehmigung von 0,0685 VZE pro 100 Schülerinnen und Schüler** sowie die **Schaffung der Stellen Leitung Forschungszentrum und Fachpersonen BBF**, um die Förderung langfristig sicherzustellen und die Bildungsqualität in Volketswil weiter zu steigern.

längere schulische Unterforderung kann zu Leistungsabfall, einem sogenannten Underachiever-Verhalten (das tatsächliche Potenzial wird nicht ausgeschöpft), einer verzerrten Selbsteinschätzung (die Ursache für Misserfolge wird fälschlich bei sich selbst gesehen) oder gar zu Problemen mit sozialer Integration und ernsten psychischen Belastungen führen.

Der Schulpflege ist es daher ein Anliegen, der Begabungs- und Begabtenförderung wieder mehr Gewicht zu verleihen. Dazu soll diese über die Gemeinde Volketswil wieder institutionalisiert geführt und durch ein entsprechendes Konzept eine qualitativ hochwertige und angemessene BBF in allen Schuleinheiten garantiert werden. Dies steht auch im Einklang mit den Legislaturzielen der Schulpflege. Insbesondere unter dem ersten Legislaturziel «Die Schule Volketswil stellt das Kind ins Zentrum und ermöglicht ganzheitliche Bildung für die Kompetenzen der Zukunft» führt die Schulpflege aus, dass Kinder dahingehend unterstützt werden, ihr volles Potenzial zu entfalten. Diese Haltung wird in den pädagogischen Leitsätzen der Schule Volketswil weiter bestärkt. Die Schulpflege ist überzeugt, dass eine qualitativ hochwertige Begabungs- und Begabtenförderung für die pädagogische Weiterentwicklung der Schule Volketswil zentral und unumgänglich ist.

1.2. Projekt «Begabungs- und Begabtenförderung»

Entsprechend obigem Bekenntnis hat die Schulpflege am 21. März 2023 eine Projektgruppe zu diesem Thema eingesetzt und diese beauftragt, den aktuellen Stand der BBF in den Schuleinheiten, bereits eingesetzte Ressourcen und allfällige Konzepte zu erfassen. Teil des Projektauftrags waren zudem die Ausgestaltung eines Konzepts zur Begabungs- und Begabtenförderung in Volketswil, die Klärung der dafür notwendigen Ressourcen sowie die Definition von Indikatoren zur Evaluation des Projekts. In der Folge hat die Projektgruppe die nötige Erfassung vorgenommen und einen entsprechenden Konzeptentwurf erarbeitet.

Am 4. Juli 2023 hat die Schulpflege – basierend auf dem Konzeptentwurf – ein Pilotprojekt für die Dauer von März 2023 bis Juli 2026 bewilligt. Gleichzeitig hat sie die Projektgruppe beauftragt, die gewonnenen Erkenntnisse aus dem Schuljahr 2023/24 in einem definitiven Konzept BBF Volketswil zu integrieren und der Schulpflege bis Mai 2024 zur Genehmigung vorzulegen.

Parallel dazu wurden die wichtigsten Eckpfeiler des neuen Konzepts aufgebaut und die BBF teils mit bestehenden Ressourcen aus den Lehrpersonalstellen des Kantons und teils mit eigenen zusätzlichen Ressourcen ausgestattet, um Angebote zu ermöglichen. Hierfür bewilligte die Schulpflege einen Kredit von CHF 291'925.– für die Schuljahre 2023/24 bis 2025/26. Darin enthalten waren die Anstellung der Leiterin Forschungszentrum, welche ebenfalls zentraler Bestandteil der Projektgruppe ist, Materialkosten für den Aufbau des Forschungszentrums, Weiterbildungskosten von Lehrpersonen sowie schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen mit dem CAS Begabungs- und Begabtenförderung zu Fachpersonen BBF sowie Entschädigungen der Projektgruppe. Zusätzlich mussten alle Schuleinheiten ab Schuljahr 2024/25 mindestens 2 Stellenprozent aus ihren bestehenden Ressourcen für die BBF zur Verfügung stellen.

Seit Schuljahr 2024/25 ist das überarbeitete Konzept BBF Volketswil, welches im folgenden Kapitel vorgestellt wird, in Kraft. Die Projektgruppe hat seither Kriterien und einen Ablauf für die Identifikation und Nomination von Schülerinnen und Schülern definiert und die Evaluation des Projekts vorbereitet. Diese wurde im Mai 2025 durchgeführt und in der Folge durch die Projektgruppe ausgewertet. Die Resultate sind im Kapitel 4 zusammengefasst.

2. Begabungs- und Begabtenförderung in Volketswil

Die Schule Volketswil fördert im Sinne der Bildungsgerechtigkeit und der Chancengleichheit alle Schülerinnen und Schüler im Rahmen ihres individuellen Potenzials gezielt.

Diese Förderung soll die Stärken und die Potenzialentfaltung aller Schülerinnen und Schülern sowie Kinder mit besonderen Begabungen unterstützen und eine Anerkennungskultur implementieren.

Die Frage nach der bestmöglichen Bildung und Ausbildung für unsere Kinder und Jugendlichen ist eine der wichtigsten Fragen für die Zukunft unseres Landes. Die Pflege und Entwicklung nationaler Wissensressourcen sind zentral für die Bildungsnation und den Wirtschaftsstandort Schweiz. Sowohl aus pädagogischer als auch aus gesellschaftlicher Sicht gehört der differenzierend-fördernde Unterricht daher zum grundlegenden integrativen Bildungsauftrag der Schule. Der Lehrplan 21 ist darauf ausgerichtet, den Kompetenzerwerb aller Schülerinnen und Schüler durch individuelle Förderung zu unterstützen. Kompetenzorientierter Unterricht ist Begabungsförderung.

Lernende mit hohen Potenzialen finden sich in allen Klassen. Die Forschung zeigt, dass 15 bis 20 % der Schülerinnen und Schüler fähig wären, deutlich mehr zu leisten, als sie es in einer auf Durchschnittsleistungen, Standards und Selektion angelegten Schule mit vorwiegend normativen Zielsetzungen tun. Dadurch bleiben viele dieser potenziell zu Hochleistung fähigen Kinder unerkannt. Begabungs- und Begabtenförderung setzt ein ressourcenorientiertes Bildungsverständnis für alle voraus, welches nicht nur defizit-, sondern auch stärkenorientiert ist.

Der integrative Unterricht hat jedoch mehrheitlich die Defizite der Schülerinnen und Schüler im Fokus. Die Schule schuldet es allen Schülerinnen und Schülern, auch deren Stärken zu erkennen und zu fördern. Die Schule soll nicht nach unten normieren, sondern muss nach oben offen sein. Anhaltende Langeweile durch Unterforderung ist ebenso schädlich für Kinder mit hohen Potenzialen wie dauernde Überforderung bei schwachen Schülerinnen und Schülern. Inklusive Förderung kann einen präventiven Charakter haben, indem internalisierende und externalisierende Verhaltensauffälligkeiten durch Unterforderung vermieden werden können.

Die Förderung von Kindern mit besonderen Potenzialen soll den besonderen Bedürfnissen, den spezifischen Interessen und den individuellen Persönlichkeitsmerkmalen entsprechend stattfinden. Beispiele für erfolgreiche

Begabtenförderung finden sich bereits in den Bereichen Sport und Musik. Potenziale für herausragende Leistungen können in unterschiedlichen Bereichen oder Teilbereichen, eben auch in kognitiven Fächern wie Mathematik, Naturwissenschaft und Sprachen, auftreten.

Die Prinzipien und Leitideen des Konzepts BBF Volketswil werden aus dem wissenschaftlich fundierten Schoolwide Enrichment Model (SEM) und dem Drei-Ringe-Modell von Renzulli und Müller abgeleitet.

Das Konzept BBF Volketswil will Möglichkeiten schaffen, um individuell auf die Interessen, Fähigkeiten und Lernstile der einzelnen Kinder und Jugendlichen einzugehen und um die besonderen Begabungen und Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen.

Der Klassenunterricht ist dabei der erste und wichtigste Förderort. Jedes Kind hat Begabungen und soll in seinen Stärken gefördert werden. Wichtig ist, dass das Kind Gelegenheit hat, Neues kennenzulernen, seine Interessen einzubringen und diese weiterzuentwickeln.

In jeder Schuleinheit ist eine Fachperson Begabungs- und Begabtenförderung (BBF) für ein begabungsförderndes Lernumfeld zuständig. Die Fachperson BBF unterstützt die Lehrpersonen bei individualisierten und differenzierenden Unterrichtsformen, in der Umsetzung von Förderprogrammen, in der Beratung sowie bei der Identifizierung der Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen oder mit dem Potenzial dazu.

Für die Schülerinnen und Schüler bestehen schulinterne Förderprogramme mit Erweiterungs- und Vertiefungsangeboten. Mit einer breiten Palette von Angeboten sowie didaktischen Elementen soll ein Umfeld mit Lerngruppen, Lernräumen und Lernzeiten geschaffen werden, welches die Potenziale erkennt und entwickeln lässt und überdurchschnittliche Leistungen ermöglicht.

Schülerinnen und Schülern mit exzellenten Leistungen oder dem Potenzial dazu steht das Forschungszentrum zur Verfügung, das schulübergreifend angesiedelt ist. Auf dieser Ebene sollen Schülerinnen und Schüler, die auch in schulinternen Förderprogrammen als Spitzenleistende aufgefallen sind, auch von Expertinnen und Experten beziehungsweise Mentorinnen und Mentoren unterstützt werden. Ziel ist, dass sie sich weiterentwickeln, die Begabungen weiter entfalten können und Voraussetzungen vorfinden, um exzellente Leistungen in ihren Begabungsbereichen erbringen zu können.

Über alle Stufen, vom Kindergarten bis zur Sekundarschule, soll ein durchgängiges und durchlässiges Drehtürmodell begabungsfördernde Lernarchitekturen und Lernbegleitungen ermöglichen. Kinder und Jugendliche sollen positive Selbstwirksamkeit, Selbstsorge und Selbstbewusstsein erleben. Sie lernen, dass sie ihr Lernen beeinflussen und etwas bewirken können.

Abbildung 1 erläutert das Volketswiler Modell der BBF weiter und stellt dessen verschiedene Facetten dar. Für Schülerinnen und Schüler ist das Angebot dreistufig und mit dem Drehtürmodell durchlässig aufgebaut. Die integrierte BBF in der Regelklasse soll allen Schülerinnen und Schülern zugutekommen, um ihre jeweiligen Interessen und Begabungen zu fördern. Die Förderprogramme in den Schuleinheiten hingegen betreffen Kinder mit einer besonderen Begabung oder dem Potenzial zu besonderen Leistungen. Das Forschungszentrum richtet sich nur noch an wenige Kinder mit einem besonders hohen Leistungspotenzial. Das vierte Standbein der Volketswiler Begabungs- und Begabtenförderung sind das Coaching und die Beratung der Lehrpersonen durch die Fachpersonen BBF und die Leitung Forschungszentrum.

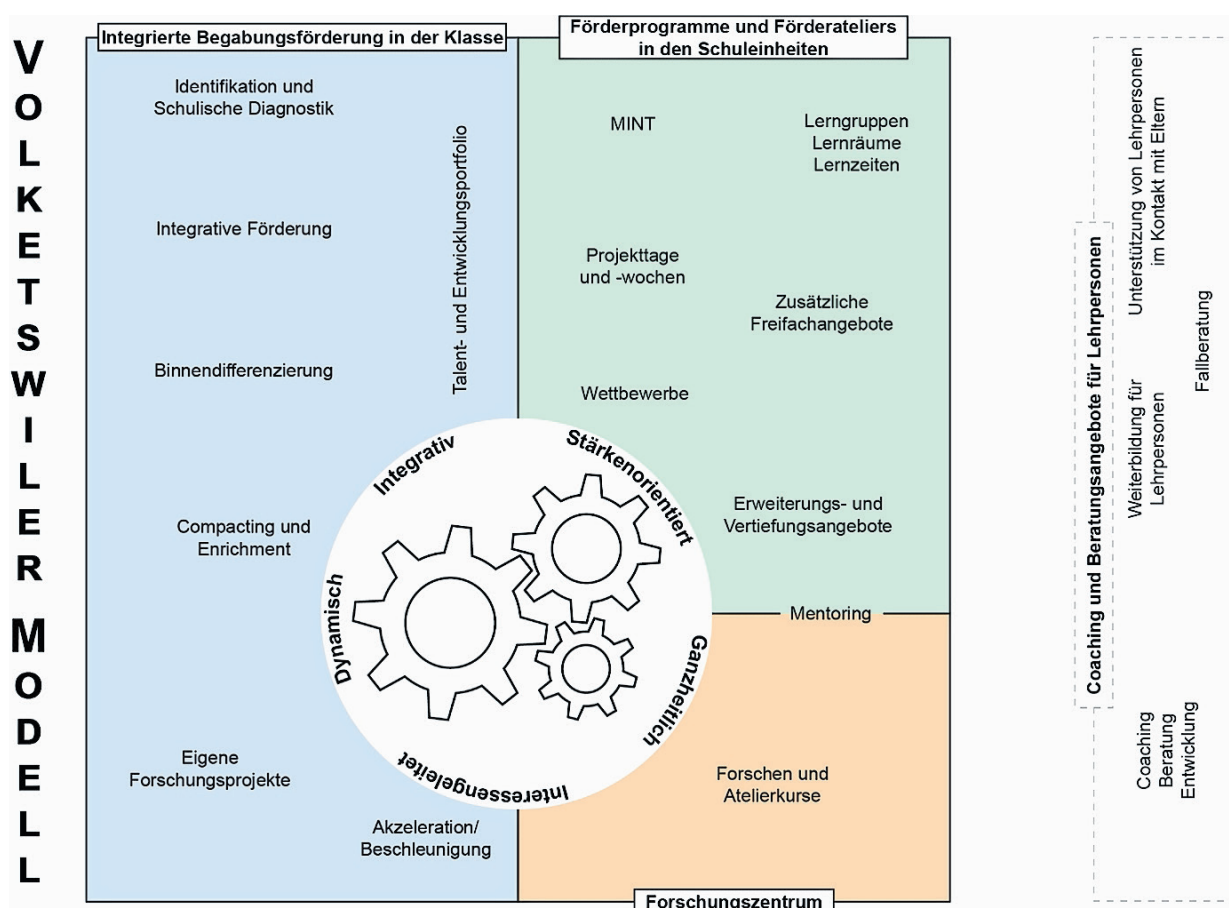


Abbildung 1: Die vier Grundpfeiler des Volketswiler Modells der Begabungs- und Begabtenförderung.

3. Mindestangebot der Begabungs- und Begabtenförderung und Kosten

Um den Schülerinnen und Schülern in allen Schuleinheiten Begabungs- und Begabtenförderung zu ermöglichen, hat die Projektgruppe ein Mindestangebot definiert. Dieses soll garantieren, dass Begabungs- und Begabtenförderung gemäss oben beschriebenen Konzept BBF Volketswil mit all ihren Pfeilern gewährleistet wird. Die Erfahrung in Volketswil hat gezeigt, dass dies mit den für die Integrative Förderung zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht möglich ist und es weiterer Ressourcen für BBF bedarf.

Wie in Kapitel 2 erläutert, sieht das Konzept BBF Volketswil vor, dass für Kinder mit höchstem Leistungspotenzial das Forschungszentrum zur Verfügung steht. Die Leitung Forschungszentrum hat gleichzeitig die fachliche Verantwortung der BBF-Angebote inne und bietet Beratung und Weiterbildungen für die Lehrteams an. Die Verantwortung für schulhausinterne Angebote und die Beratung der Lehrpersonen wird durch die Fachpersonen BBF wahrgenommen. Für die Leitung Forschungszentrum sind insgesamt 0,5 Vollzeiteinheiten (VZE) vorgesehen. Zusätzlich müssen ausreichend Ressourcen zur Verfügung stehen, um in den Schuleinheiten die jeweiligen Angebote zu garantieren, unabhängig von ihrer Grösse. Um dies zu erreichen hat die Projektgruppe – basierend auf den Erfahrungen in der Pilotphase, der fachlichen Erfahrung der Leiterin Forschungszentrum und dem Vergleich mit anderen, vergleichbaren Gemeinden, die bereits eine institutionalisierte BBF etabliert haben – den derzeitigen Bedarf ermittelt. Dabei hat sie festgestellt, dass aktuell mindestens 1,93 VZE für die Begabungs- und Begabtenförderung erforderlich sind.

Die Schulpflege bekennt sich zur Begabungs- und Begabtenförderung und stellt dafür jährlich 0,4 VZE aus dem Gestaltungspool bereit. Dieser Pool erlaubt es der Schule und den Schulleitungen den individuellen Bedürf-

nissen gerecht zu werden, Schwankungen in den Schülerinnen- und Schülerzahlen aufzufangen und in die Schulentwicklung und damit in die Unterrichtqualität zu investieren. Die 0,4 VZE entsprechen derzeit rund 10% des gesamten Gestaltungspools und stellen damit das Maximum dar, das aus diesem Pool für die BBF aufgewendet werden kann, ohne die Schulqualität und die organisatorische Resilienz in anderen Bereichen zu gefährden.

Dementsprechend werden für die Umsetzung einer qualitativ hochwertigen, stärkenorientierten Begabungs- und Begabtenförderung gemäss Konzept BBF Volketswil zusätzliche 1,53 VZE benötigt. Dies entspricht 0,0685 VZE pro 100 Schülerinnen und Schüler. Da keine weiteren Möglichkeiten zur Umschichtung bestehender Ressourcen vorhanden sind, beantragt die Schulpflege der Schulgemeindeversammlung mit dem vorliegenden Geschäft, die zusätzlichen Ressourcen zu genehmigen.

Zur Berechnung der zu erwartenden Lohnkosten wird ein Mischwert aus den Löhnen von schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen der Primar- und der Sekundarstufe beigezogen. Dies ergibt pro VZE (inkl. Sozialabgaben) Kosten von rund CHF 180'600.–. Es ergeben sich somit zusätzliche Kosten für 1,53 VZE, was kommunalen Ressourcen in der Höhe von CHF 276'300.– entspricht, die noch genehmigt werden müssen. Die 0,4 VZE aus dem Gestaltungspool werden vom Kanton jährlich zugewiesen und von der Schulpflege im Rahmen der regulären Lehrstellenplanung bewilligt.

Dadurch werden pro 100 Schülerinnen und Schüler rund eine Wochenlektion für klassenübergreifende Angebote in den Schuleinheiten und wöchentlich eine Stunde für Beratung und Coaching des entsprechenden Lehrpersonals ermöglicht.

4. Auswertung des Projekts

Die Projektgruppe Begabungs- und Begabtenförderung hat zusammen mit der Einführung des Konzepts eine Reihe von Indikatoren für eine qualitativ hochwertige BBF definiert. Diese wurden im laufenden Betrieb weiter geschärft, und einige weitere Indikatoren konnten identifiziert werden. Im Mai 2025 fand die geplante Evaluation des Projekts statt. Dazu wurden aufgrund der Indikatoren eine Reihe von Fragen definiert, welche sich an die folgenden Zielgruppen richteten:

- Schülerinnen und Schüler, die ein klassen- oder schulhausübergreifendes BBF-Angebot besuchen oder besuchten,
- Eltern von oben genannten Schülerinnen und Schülern,
- Fachpersonen BBF in den Schuleinheiten,
- alle Lehrpersonen der Schule Volketswil,
- alle Schulleitungen der Schule Volketswil.

Für jede Personengruppe wurden die Fragen individuell zugeschnitten, um den grösstmöglichen Informationsgewinn zu erzielen. Die Umfrage umfasste sowohl Ja-Nein-Fragen (z. B. ob bestimmte Angebote bereits etabliert sind), Mehrfachauswahl (z. B. welche Angebote von Lehrpersonen bereits in Anspruch genommen werden) sowie Aussagen, welche auf einer Likert-Skala zu bewerten waren. Die Befragung der Zielgruppen wurde im Zeitraum von 12. bis 21. Mai 2025 in Form einer Online-Umfrage durchgeführt. Es sind insgesamt 285 Antworten eingegangen, verteilt über die verschiedenen Zielgruppen. Zu beachten ist dabei, dass die Zielgruppen in der Anzahl Personen stark variieren. Die Schülerinnen und Schüler wurden je nach Alter beim Ausfüllen durch die Klassenlehrperson oder die Fachperson BBF unterstützt.

Die Projektgruppe hat die Umfrage an ihrer Sitzung vom 22. Mai 2025 ausgewertet, die Ergebnisse diskutiert und eingeordnet und der Schulpflege am 10. Juni 2025 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Grundsätzlich haben die Umfrageergebnisse ergeben, dass das Projekt sehr positiv wahrgenommen wird, die meisten Beteiligten eine bessere Passung der Förderung für die betroffenen Schülerinnen und Schüler feststellen und das Thema bei den Lehrpersonen präsent ist und ernst genommen wird. An dieser Stelle werden die wichtigsten Erkenntnisse der Evaluation zusammengefasst.

Während der Pilotphase des neuen Konzepts BBF Volketswil hat sich die Leiterin Forschungszentrum neben dem Aufbau des Forschungszentrums und weiteren schulhausübergreifenden Angeboten insbesondere auch darauf fokussiert, die Lehrpersonen und Fachpersonen BBF fachlich zu unterstützen und für die Thematik zu sensibilisieren. Zu diesem Zweck hat sie zahlreiche schulhausübergreifende Weiterbildungen angeboten, in einigen Schuleinheiten interne Weiterbildungen durchgeführt und Lehrpersonen und Fachpersonen BBF bei der Umsetzung von Angeboten und der Identifikation von Schülerinnen und Schülern unterstützt. Ausserdem steht sie in laufendem Austausch mit den Teams und den Fachpersonen BBF. Die Umfrage hat sodann auch ergeben, dass das Bewusstsein bei den Lehrpersonen und Fachpersonen BBF für mögliche Fördermöglichkeiten ihrer Schülerinnen und Schüler bereits weit fortgeschritten ist und die BBF auch in die Unterrichtsvorbereitung einfließt (siehe Abbildung 2).

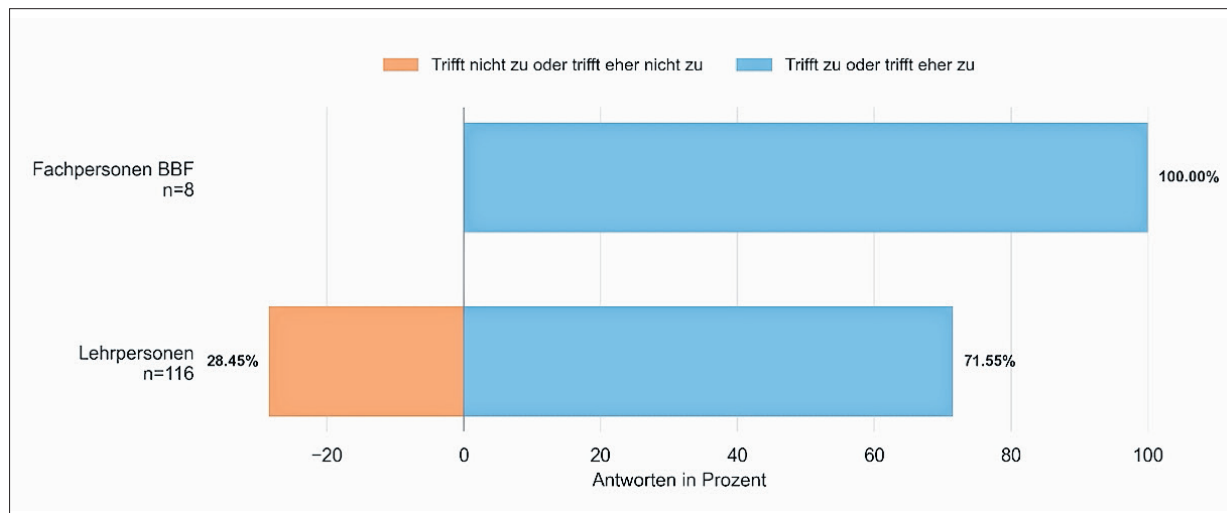


Abbildung 2: Darstellung, inwiefern Fachpersonen BBF die individuellen Fördermöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler kennen und wie sehr Ideen zur Umsetzung von Begabungs- und Begabtenförderung in den Unterricht der Lehrpersonen einfließen.



Die Abbildung lässt erkennen, dass die Fachpersonen BBF – wie aufgrund ihrer Funktion zu erwarten – bereits über ein sehr gutes Bewusstsein für die ihnen zur Verfügung stehenden Fördermöglichkeiten verfügen. Auch bei den Lehrpersonen ist das Bewusstsein für die BBF bereits stark vorhanden und fließt in deren Unterrichtsplanung ein. Allerdings sind weitere Schritte erforderlich, um alle Lehrpersonen stärker zu sensibilisieren und sie mit dem nötigen Rüstzeug für eine erfolgreiche BBF im Regelklassenunterricht auszustatten – zumal dies auch den ersten Pfeiler des Volketswiler Modells bildet.

Darüber hinaus konnte aus der Umfrage geschlossen werden, dass bereits 5 von 8 Fachpersonen BBF innerhalb der heutigen Ressourcen klassenübergreifende Angebote in ihrer Schuleinheiten haben. Auch das Forschungszentrum sowie einige weitere schulhausübergreifende Angebote stehen bereits zur Verfügung und werden rege besucht. Davon konnten im betrachteten Schuljahr total 146 Schülerinnen und Schüler profitieren. Diese Kinder wurden unter anderem dazu befragt, inwiefern sie sich durch die besuchten Angebote herausgefordert und im Lernen motiviert fühlten. Gleichzeitig wurden die Eltern dieser Kinder befragt, inwiefern sie ihr Kind oder ihre Kinder durch das BBF-Angebot als herausgefordert erleben und ob sie dadurch positive Effekte wahrnehmen können. Die Resultate auf diese Fragen sind in Abbildung 3 visualisiert.

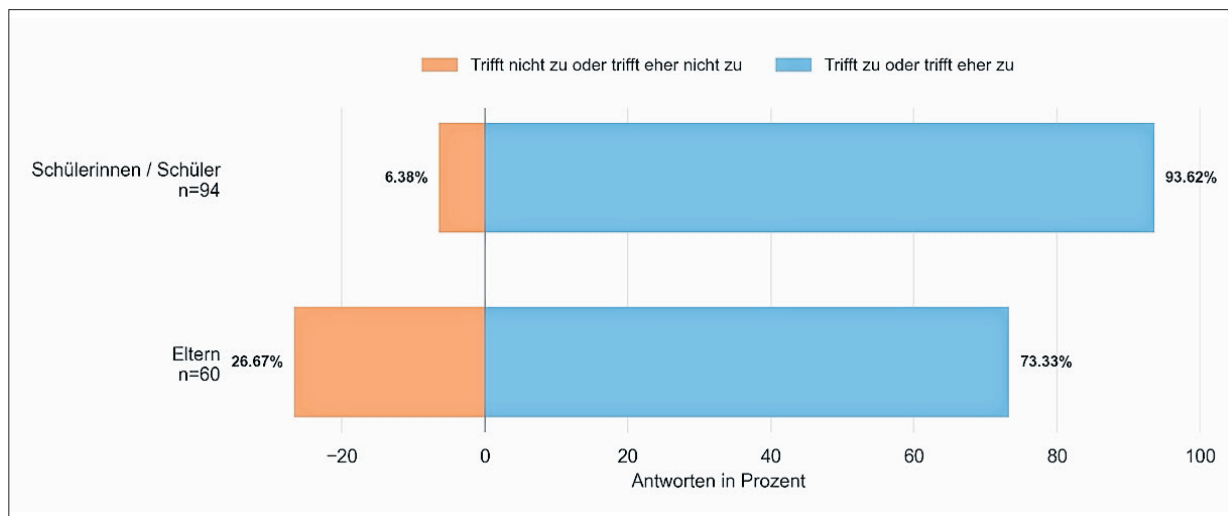


Abbildung 3: Darstellung, inwiefern sich Schülerinnen und Schüler in ihrem jeweiligen BBF-Angebot herausgefordert fühlen und Neues lernen beziehungsweise inwiefern Eltern ihr Kind im BBF-Angebot als herausgefordert und gefördert empfinden.

Es ist klar ersichtlich, dass sich die Schülerinnen und Schüler durch ihr BBF-Angebot mit sehr wenigen Ausnahmen angemessen herausgefordert und gefördert fühlen. Die Eltern nehmen dies aktuell noch weniger wahr, empfinden ihre Kinder aber dennoch grossmehrheitlich herausgefordert und gefördert. Dies lässt sich wohl einerseits dadurch erklären, dass die Kinder teils durch Lehrpersonen beim Ausfüllen der Umfrage unterstützt wurden und somit eine gewisse Übersetzungsarbeit von den Aussagen der Schülerinnen und Schüler auf die Auswahlmöglichkeit nötig war. Andererseits werden Effekte, die durch eine angepasste Förderung in der Schule entstehen, auch nicht sofort durch die Eltern wahrnehmbar. Dennoch scheinen die angebotenen BBF-Programme für die Schülerinnen und Schüler, welche sie besuchten, gut zu passen und werden als motivierend und förderlich wahrgenommen.

Die bisherigen Massnahmen im Bereich der Begabungs- und Begabtenförderung entfalten demzufolge bereits eine gewisse Wirkung im Schulalltag. Diese Erkenntnis konnte auch durch persönliche Gespräche und Erfahrungen

gen der Leiterin Forschungszentrum sowie der beiden Schulpflegemitglieder, welche in der Projektgruppe Einsitz haben, weiter bestärkt werden.

Laut Fachliteratur kann statistisch davon ausgegangen werden, dass etwa 2% aller Schülerinnen und Schüler eine diagnostizierbare Hochbegabung aufweisen. Während das Volketswiler Modell zwar darauf ausgelegt ist, durch das Drehtürmodell einen niederschweligen Zugang zu Angeboten zu bieten, richten sich schulhausübergreifende Angebote dennoch insbesondere auch an diese Zielgruppe. Aktuell kommen in Volketswil gesamthaft 20 Kinder in den Genuss eines solchen Angebots, was erst knapp 0,9% entspricht.

Ausserdem sollten nach Joseph Renzullis Schoolwide Enrichment Model, welches dem Konzept BBF Volketswil zugrunde liegt, etwa 20% der Schülerinnen und Schüler ein klassenübergreifendes Angebot in Anspruch nehmen können. Heute können dies 126 Schülerinnen und Schüler nutzen, was gerade einmal 5,6% ausmacht. Dies ist in Abbildung 4 visualisiert.

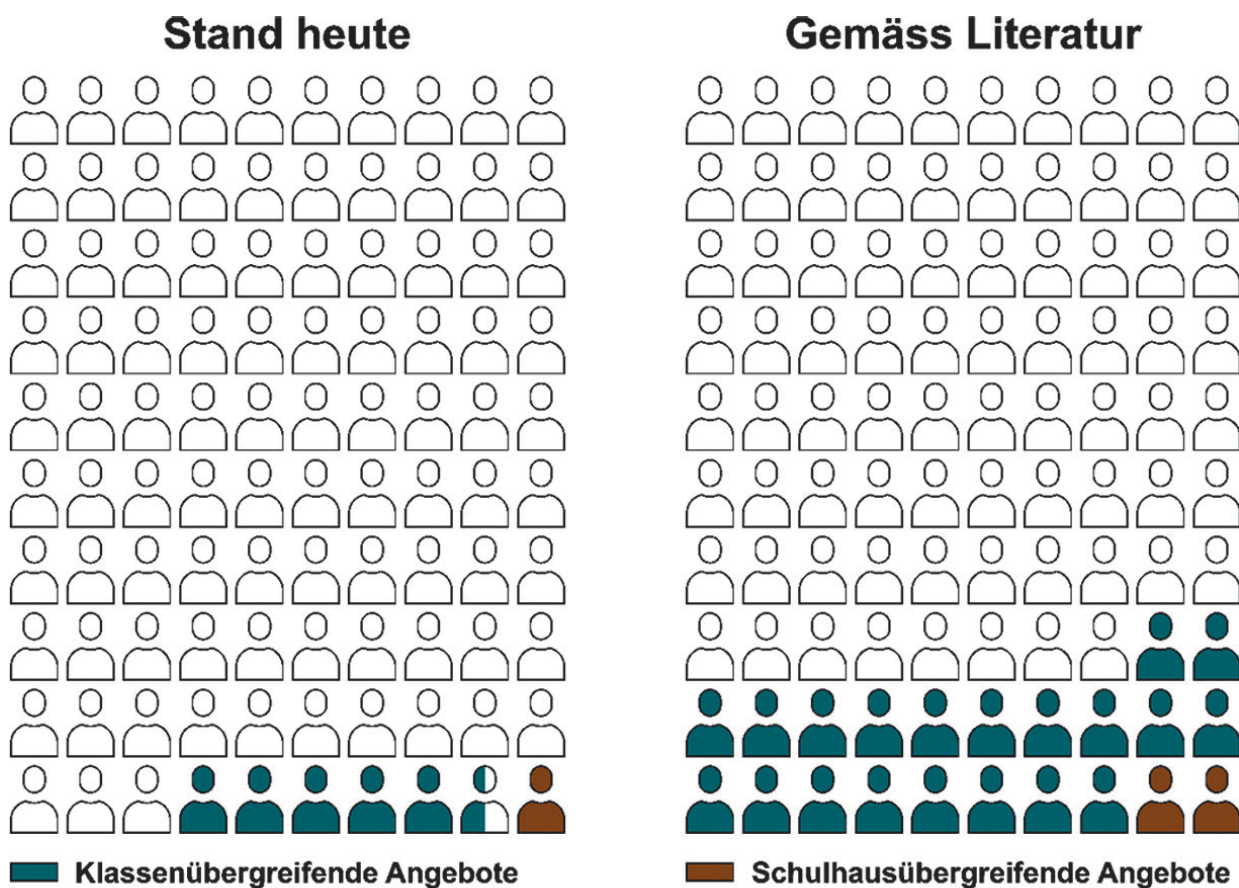


Abbildung 4: Schematische Darstellung der prozentualen Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an den BBF-Angeboten in Volketswil. Links ist die heutige Verteilung abgebildet, rechts zeigt die Quote, welche gemäss Fachliteratur für eine angemessene Begabungs- und Begabtenförderung passend wäre.

Mit den bestehenden Ressourcen ist es nicht möglich, dieses Ziel, welches gemäss Fachliteratur angezeigt wäre, zu erreichen.

Die durchgeführte Umfrage zeigt, dass die eingesetzten Massnahmen durch die Schülerinnen und Schüler sowie einen grossen Teil der Elternschaft als wirkungsvoll und positiv eingeschätzt werden. Die Daten legen aber auch dar, dass die im Mindestangebot beschriebenen Mittel (siehe Kapitel 3) für eine zweckdienliche Begabungs- und Begabtenförderung zwingend benötigt werden.

5. Nutzen

Die Begabungs- und Begabtenförderung ist ein Auftrag der Volksschule und ein entscheidender Bestandteil der individuellen Förderung aller Schülerinnen und Schüler. Die Schulpflege hat sich mit dem Projekt «Pädagogik der Vielfalt» klar zur Förderung aller Schülerinnen und Schüler gemäss ihren jeweiligen Stärken und Interessen bekannt. Dadurch kann die Tragfähigkeit der Regelklasse gestärkt und der Bildungserfolg der Schülerinnen und Schüler verbessert werden. Die Begabungs- und Begabtenförderung ist genauso ein zentraler Bestandteil der individuellen Förderung der Kinder, wie es die Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bildungsbedarf ist. Wie eingangs erwähnt, ist eine angemessene Förderung von Schülerinnen und Schülern mit hohem Leistungspotenzial nicht nur eine gute Investition in die Zukunft des Bildungs- und Wirtschaftsstandorts, sondern dient auch der Vorbeugung ernsthafter Folgen kontinuierlicher Unterforderung. Es ist sowohl für den Bildungserfolg der Schülerinnen und Schüler als auch für deren Gesundheit entscheidend, eine angemessene Begabungs-

und Begabtenförderung zu führen. Diese ist nicht zuletzt auch eine wichtige Investition in die weitere Steigerung der Bildungsqualität in Volketswil. Zusammengefasst ist der Nutzen einer institutionalisierten Begabungs- und Begabtenförderung folgender:

- Steigerung der Bildungsqualität durch Beratung und Weiterbildung der Lehrpersonen und Stärkung der Tragfähigkeit der Regelklasse.
- Erhöhung der Bildungsgerechtigkeit für alle Schülerinnen und Schüler.
- Prävention von Unterforderung und damit verbundener sozialer Isolation und psychischer Belastung.
- Investition in die Entwicklung und die Potenzialentfaltung der Kinder sowie in den Bildungs- und Wirtschaftsstandort.
- Begabungsförderung ist nicht ein Zusatzauftrag, sondern ein Grundauftrag des Lehrplans 21, der auch den Kompetenzaufbau der Schülerinnen und Schüler zum Ziel hat.

6. Erwägung

Die Schulpflege hat am 10. Juni 2025 das Mindestangebot verabschiedet und die Evaluation des Projekts genehmigt. An ihrer Sitzung vom 5. September 2025 hat sie das Geschäft mit dem vorliegenden Beleuchtenden Bericht zuhanden der Schulgemeindeversammlung vom 12. Dezember 2025 verabschiedet. Das vorliegende Geschäft umfasst sowohl die Bewilligung jährlich wiederkehrender Kosten für jeweils 0,0685 VZE pro 100 Schülerinnen und Schüler als auch die Schaffung der Stellen «Leitung Forschungszentrum» und «Fachperson BBF Schuleinheit» für den ordentlichen Betrieb der BBF.



Die Schulpflege empfiehlt den Antrag zur Überführung des Projekts «Begabungs- und Begabtenförderung» in den Normalbetrieb und zur Schaffung der dafür notwendigen Stellen zur Annahme.

7. Zuständigkeit

Die Schulgemeindeordnung regelt die Finanzkompetenzen der Schulpflege. Mit der vorliegenden Überführung des Projekts «Begabungs- und Begabten-

förderung» wird die BBF in Volketswil institutionalisiert, und es werden dafür neue Stellen geschaffen. Die Schaffung neuer Stellen liegt in der Kompetenz der Schulgemeindeversammlung. Ausserdem handelt es sich bei den Kosten um Lohnkosten für Schulpersonal und somit um jährlich wiederkehrende Kosten. Gemäss Art. 17 SGO in Verbindung mit Art. 29 Ziff. 8 SGO ist für die Bewilligung von neuen, wiederkehrenden Ausgaben bis CHF 500'000.– für einen bestimmten Zweck die Schulgemeindeversammlung zuständig.

8. ANTRAG AN DIE SCHULGEMEINDEVERSAMMLUNG

Die Schulpflege beantragt der Schulgemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Begabungs- und Begabtenförderung werden ab Schuljahr 2026/27 pro 100 Schülerinnen und Schüler 0,0685 VZE bewilligt. Die damit verbundenen Stellenschaffungen (Leitung Forschungszentrum und Fachperson BBF Schuleinheit) werden genehmigt.

Schulpflege Volketswil

BELEUCHTENDER BERICHT

3. Bewilligung eines Projektierungskredits von CHF 2'170'000.– für den Neubau einer Heilpädagogischen Schule (HPS) in Volketswil

Referentin: Sabine Wegmann, Schulpflege

1. Ausgangslage

In der Versorgungsregion der Gemeinde Volketswil sind zum jetzigen Zeitpunkt und zukünftig zu wenige Sonderschulplätze vorhanden. Zur langfristigen Deckung des Bedarfs an Sonderschulplätzen im Bezirk Uster hatte die Stimmbewölkerung von Volketswil anlässlich der Urnenabstimmung vom 24. November 2024 der Gründung und dem Betrieb einer Heilpädagogischen Schule Volketswil (HPSV) als Eigenwirtschaftsbetrieb zugestimmt. Der Kreditantrag für den erforderlichen Neubau wird dem Souverän separat zur Abstimmung vorgelegt.

Am 26. Mai 2025 verfügte die Bildungsdirektion des Kantons Zürichs, die Bewilligung für die Sonderschule HPS Volketswil mit 42 Plätzen des Typs C bis Schuljahr 2029/30 auszubauen, und anerkennt damit den Bedarf an zusätzlichen Sonderschulplätzen. Die Schulpflege plant, für die HPS Volketswil einen Neubau auf dem Areal der Schulanlage Lindenbüel zu errichten, da jetzt und zukünftig kein ausreichend bestehender Schulraum in der Schulgemeinde Volketswil vorhanden ist.

Bauten für Sonderschulen werden vom Kanton Zürich mit einer jährlichen Pauschale refinanziert. So müssen der Bedarf und die Ausbauschritte vom Volksschulamt und vom Hochbauamt des Kantons Zürich bewilligt werden. Der Aufbau der HPSV erfolgt gestaffelt. Infolge des Raum Mangels startete die HPSV im August 2025 in angemieteten Räumen mit zwei Schulklassen. Am 25. August 2025 bewilligte die Bildungsdirektion des Kantons Zürich den grundsätzlichen Bedarf für den geplanten Neubau. Zusätzlich hat die Schulpflege einen Standort für den Neubau der Heilpädagogischen Schule mit einer Machbarkeitsstudie geprüft.

2. Standort und Machbarkeitsstudie

Die Schulpflege beabsichtigt, das neue Schulgebäude auf dem ehemaligen Tartanplatz der bestehenden Schulanlage Lindenbüel zu erstellen. Dazu wurde von der Firma Planzeit eine Machbarkeitsstudie erstellt, die eine Eignung an dem gewählten Standort bestätigt hat.

3. Projekt

Es soll ein Schulgebäude entstehen, das den speziellen Bedürfnissen aller Benutzergruppen der Heilpädagogischen Schule entspricht und einen optimalen schulischen Betrieb unterstützt. Das neue Schulhaus soll kostengünstig, flächeneffizient und nachhaltig sein und die bestmögliche Ergänzung der bestehenden Schulanlage Lindenbüel bieten. Das neue Schulgebäude bietet Raum für die 42 gesprochenen Sonderschulplätze und ist eine Tagesschule. Eine zusätzliche Reserveklasse wird eingeplant. Zudem fehlt im nördlichen Gebiet der Schule Volketswil ein geeigneter Raum für die Psychomotorik-Therapie. Daher hat die Schulpflege beschlossen, gleichzeitig einen zusätzlichen Psychomotorikraum mit Nebenräumen im Neubau der HPS zu realisieren.

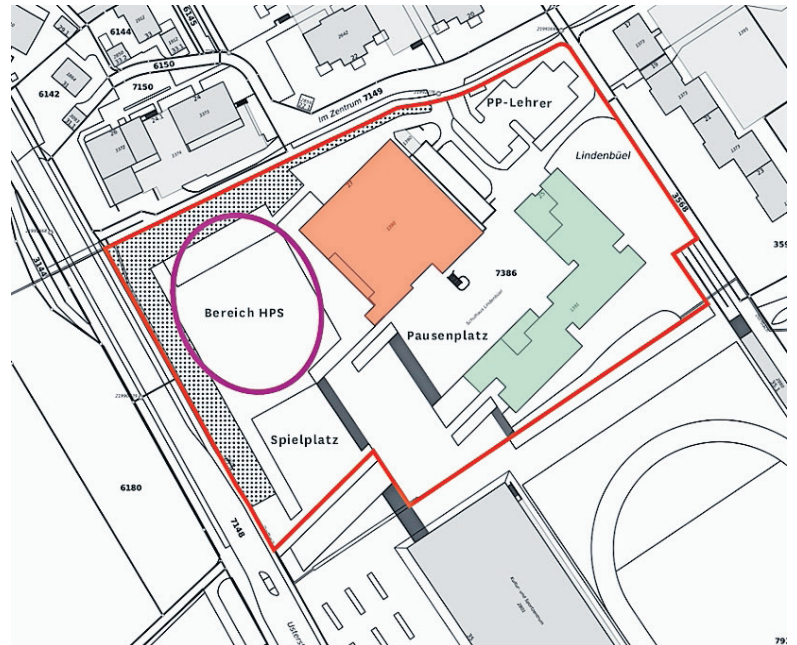


Bild: Prüfung des Standorts, Machbarkeitsstudie Firma Planzeit.



Luftaufnahme, Quelle: Google Maps.

4. Finanzielle Beteiligung des Kantons

Unabhängig von der Auslastung der HPS übernimmt der Kanton für die mittels Leistungsvereinbarung zugesprochenen Sonderschulplätze die anrechenbaren Immobilienkosten gemäss Volksschulgesetz (§65 Abs. 3 VSG) und Verordnung über die Finanzierung von Sonderschulung (VFISO).

Darin enthalten sind Investitionskosten sowie Abschreibungen, Planungs-, Projektierungs-, Baukredit (Dauer Abschreibungen 33 Jahre), Kapitalzinsen und Unterhaltskosten.

Der Schulgemeinde fallen aufgrund des Betriebs der Heilpädagogischen Schule grundsätzlich keine betrieblichen Folgekosten an, da die HPS Volketswil als Eigenwirtschaftsbetrieb geführt wird. Die durch die Schulgemeinde vorfinanzierten Kosten werden der als Eigenwirtschaftsbetrieb geführten HPS Volketswil verrechnet, welche wiederum durch den Kanton aufgrund der zugewiesenen Plätze entschädigt wird.

5. Finanzielle Beteiligung der Schulgemeinde Volketswil

Wie in den Abstimmungsunterlagen vom 24. November 2024 aufgeführt, ist vorgesehen, die Klassenzimmer des Neubaus der HPS multifunktional und in Regelgrösse zu konzipieren. Der Kanton Zürich hat sieben Klassen mit insgesamt 42 Plätzen bewilligt.

Die Schulpflege möchte im Neubau als Reserve ein zusätzliches Klassenzimmer realisieren, damit ein künftiger Mehrbedarf an Sonderschulplätzen abgedeckt werden kann. Der zusätzliche Psychomotorikraum mit Büro und Lager ist für die Nutzung durch die Regelschule Volketswil vorgesehen.

Die kantonalen Richtraumwerte für Sonderschulen liegen deutlich unter den Empfehlungen für Regelklassenzimmer. Eine allfällige Umnutzung für den Schulbetrieb der Schule Volketswil wäre bei der Planung mit den Raumwerten für Sonderschulen des Kantons zukünftig nicht möglich. Die Schulpflege plant deshalb folgende aufgeführte Abweichungen zu den Richtraumwerten. Diese Kosten werden vom Kanton Zürich nicht refinanziert und gehen zu Lasten der Schulgemeinde Volketswil.

Genauigkeit ± 25 %	
Zusätzliches Klassenzimmer	CHF 1'000'000.–
Anpassung Räume an Grösse einer Regelschule	CHF 920'000.–
Psychomotorikräume	CHF 1'250'000.–
Total	CHF 3'170'000.–

Diese Kosten werden zusammen mit den vom Kanton refinanzierten Baukosten zu einem späteren Zeitpunkt mit dem Baukredit beantragt.

6. Nächste Projektschritte

Durchführung eines Projektwettbewerbs für den Neubau HPS Volketswil

In einem weiteren Schritt sind die Begleitung und die Durchführung eines selektiven Projektwettbewerbs vorgesehen. Die Durchführung erfolgt im selektiven Verfahren und dient dazu, ein geeignetes Generalplanungsteam aus den Bereichen Architektur/Baumanagement, Landschaftsarchitektur, Bauingenieur, Elektro-, Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärplaner sowie Bauphysik zu eruieren. Das Verfahren wird öffentlich ausgeschrieben.

Für die Vorbereitung und die Durchführung eines Projektwettbewerbs hat die Schulpflege einen Kredit von CHF 367'000.– bewilligt, und die nötigen Unterlagen und die Vorbereitungsarbeiten sind bereits erfolgt. Dieses Verfahren läuft an, sobald das kantonale Hochbauamt das bereits eingegebene umfangreiche Raumprogramm bewilligt hat.

7. Kreditantrag für die Erarbeitung eines Vor- und Bauprojektes

Nach der Prämierung des Siegerprojektes des Wettbewerbs soll ohne zeitlichen Unterbruch direkt mit der Ausarbeitung eines Vor- und Bauprojektes gestartet werden können. Da die kantonalen Bewilligungen sehr zeitintensiv sind, beantragt die Schulpflege den Projektierungskredit bereits zum jetzigen Zeitpunkt, um den Projektplan einzuhalten zu können.

Für die Ausarbeitung eines Vor- und Bauprojektes inklusive eines Kostenvoranschlages mit einer Genauigkeit von ± 10 % und für die nahtlose Weiterplanung in die Ausführungsplanung wird ein Projektierungskredit beantragt. In der Investitionsplanung der Jahre 2024 bis 2030 sind für die geplanten Investitionen inklusive Planung CHF 21,2 Mio. vorgesehen. Im Budget 2025 ist ein Betrag von CHF 300'000.– für die Durchführung eines Wettbewerbs für die HPSV eingestellt.

Projektierungskredit

Für den Neubau der HPSV geht die Schulpflege von folgenden Kosten aus. Der Honorarberechnung liegen folgende Annahmen zu Grunde:

Anteil Kanton, refinanziert exkl. MwSt.	CHF 10'591'000.–
Anteil Schulgemeinde exkl. MwSt.	CHF 1'869'000.–
Total honorarberechtigte Bausumme exkl. MwSt.	CHF 12'460'000.–

Teilleistungen	
Honorarkosten Vorprojekt (9 % der Gesamtleistung)	9,0 %
Honorarkosten Bauprojekt inkl. Baugesuch (23,5 % der Gesamtleistung)	23,5 %
Honorarkosten Ausschreibungspläne (10 % der Gesamtleistung)	10,0 %
Total Teilleistungen Projektierungskredit	42,5 %

Für die nachfolgende Kreditzusammenstellung des Projektierungskredits gemäss SIA-Normen wurden die honorarberechtigte Bausumme (CHF 12,46 Mio.) und die Teilleistungen von 42,5 % berücksichtigt.

Kreditzusammenstellung inkl. MwSt.

Kostenaufteilung	in CHF	Total in CHF	Anteil Kanton in CHF	Anteil Schule in CHF
Baugrunduntersuchung/Geologie		20'000	17'000	3'000
Gesamtplanerteam		1'750'000	1'487'000	263'000
BKP 291 Architekt	905'000			
BKP 292 Bauingenieur	265'000			
BKP 293 Elektroingenieur	110'000			
BKP 294/295 HLKKS-Ingenieur	185'000			
BKP 293-295 MSRL-Ingenieur	25'000			
BKP 293-295 Spezielle Fachkoordination	30'000			
BKP 296 Aufnahmen Vermessung	30'000			
BKP 296 Brandschutzplanung	10'000			
BKP 296.3/4 Bauphysik/Akustik	50'000			
BKP 395 Gastro-/Küchenplanung	25'000			
BKP 496.5 Landschaftsarchitektur	90'000			
BKP 99 Diverses	25'000			
Juristische Beratung		6'000	5'000	1'000
Begleitung/Sitzungsentschädigungen		165'000	140'000	25'000
Projektbegleitung	150'000			
Entschädigung Baukommission	15'000			
Vervielfältigungen, Inserate		125'000	106'000	19'000
Muster, Modelle, Vervielfältigungen, Dokumentation	120'000			
Inserate	1'000			
Besichtigungen	4'000			
Reserve/Rundung ca. 5 %		104'000	88'000	16'000
Total Projektierungskredit		2'170'000	1'843'000	327'000

8. Projektorganisation

Für die Weiterbearbeitung des Projektes hat die Schulpflege eine Baukommission eingesetzt, die bis zum 30. Juni 2026 das Projekt führt. Mit der Einführung der Einheitsgemeinde und der Auflösung der Schulgemeinde per 1. Juli 2026 wird die eigenständige Liegenschaftenkommission zusammen mit der Baukommission das Projekt weiterführen.

9. Termine

Voruntersuchungen, Wettbewerbsprogramm	bis Juni 2025
Publikation	September 2025
Präqualifikation	November 2025
Ausgabe Wettbewerbsverfahren	Dezember 2025
Eingabe Wettbewerbsbeiträge	April 2026
Vorprüfung/Jurierung	Mai 2026
Urnenabstimmung Objektkredit	März 2028
Projektierung	bis Oktober 2028
Realisierung	bis Juli 2030
Bezug HPS	August 2030

Die Termine gelten vorbehältlich der Anpassungen durch die Bearbeitung des Kantons und durch die Neuorganisation und die Fristen der Einheitsgemeinde.

10. Weiteres Vorgehen, Empfehlung

Die Schulpflege hat am 5. September 2025 das Kreditbegehren zuhanden der Schulgemeindeversammlung vom 12. Dezember 2025 zur Genehmigung verabschiedet.

11. ANTRAG AN DIE SCHULGEMEINDEVERSAMMLUNG

Die Schulpflege beantragt der Schulgemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Projektierungskredit von CHF 2'170'000.– (inkl. MwSt.) für den Neubau einer Heilpädagogischen Schule in Volketswil wird bewilligt.

Schulpflege Volketswil

